

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 21.12.2017 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	14 x ja einstimmig
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 05.10.2017	anerkannt
3.1	Bericht des Vorsitzenden	---
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Absatz 7 LNatSchG NRW	---
4	Errichtung einer zweiten Wohnung „Am Domstein 8“ in Königswinter	11 x ja einstimmig 3 x Enthaltung
5	Errichtung und Betrieb einer Grundwassermessstelle im Abstrom des Grundwassersees der Quarzwerke Witterschlick in Alfter Antragsteller: Quarzwerke Witterschlick	14 x ja einstimmig
6.1	Mitteilungen der Verwaltung	
6.1.1	Gefahrenabwehrmaßnahmen am Drachenfels – Felssicherungsmaßnahmen unterhalb des Bergfrieds, aktueller Sachstand	
6.1.2	Reitregelung 2018	
6.1.3	Modellprojekt Beweidung an Fließgewässern	
6.1.4	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen für Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen	
6.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	
7	Familienfreundlicher Radweg im Bereich der Gemeinde Windeck – Moderationsverfahren	5 x ja 9 x nein
	Nicht-Öffentlicher Teil	
8	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	

Gäste

Frau Zimmermann, Antragsteller zu TOP 4
Herr Zimmermann, Antragsteller zu TOP 4
Herr Rein, Architekt zu TOP 4

Öffentlicher Teil

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Naturschutzbeirates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste und die Presse zur 5. Sitzung des Naturschutzbeirates.

Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Herr Baumgartner stellte den Antrag, den TOP 7 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Herr Schwarz entgegnete, solange keine personenbezogenen oder vertraulichen Daten genannt würden, spreche nichts gegen die Behandlung des TOP im öffentlichen Teil.

Der Beirat beschließt, den TOP 7 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 14 x ja einstimmig

2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 05.10.2017
---	---

Herr Jakob führte an, bei TOP 7 „Gesamtinstandsetzung Autobahn A3, Abschnitt III zwischen Anschlussstelle Lohmar und Autobahnkreuz Bonn/Siegburg“ seien zwei Gegenstimmen abgegeben worden. Er bat um Korrektur.

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde wurde anerkannt.

Anmerkung der Schriftführerin

Eine Kontrolle der Sitzungsaufnahme ergab, dass der stellvertretende Vorsitzende eine Stimmabgabe mit „Nein“ aufrief. Es gab keine Enthaltungen. Die Schriftführerin hat durch Sichtung der Mitglieder ebenfalls bei der Stimmabgabe eine Nein-Stimme notiert.

3.1	Bericht des Vorsitzenden
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

3.1

Es erfolgte kein Bericht.

3.2

Es wurde keine Eilentscheidung getroffen.

4	Errichtung einer zweiten Wohnung „Am Domstein 8“ in Königswinter
----------	---

Herr Baumgartner äußerte, für das Siebengebirge seien in den letzten Jahren viele Beeinträchtigungen zugelassen worden. Dass FFH-Gebiet befinde sich nicht in einem guten Erhaltungszustand. In diesem Kontext halte er die Genehmigung dieses Vorhabens für unangemessen und nicht möglich. Familien in ähnlichen Situationen, wie in Reihenhaussiedlungen und Hochhäusern, müssten auch eine Lösung finden. Hier wolle eine zusätzliche Familie in das Haus einziehen, um die Pflege besser zu bewerkstelligen. Seines Erachtens sei es zumutbar, dies aus der Nachbarschaft heraus durchzuführen. Er finde nicht, dass die Naturschutzgebiete eine stille Reserve darstellen, die man -im o.g. Kontext gesehen- in Anspruch nehmen könne, wenn Bedarf bestehe. Wenn das Schutzgebiet in einem sehr guten Zustand wäre, könnte es sich hier um ein Vorhaben handeln, in dessen Fällen man dann kulanter entscheiden müsste.

Auf Nachfrage des stellv. Vorsitzenden, wo das Vorhaben zu einer Schädigung vor Ort führe, antwortete Herr Baumgartner, es bestehe ein generelles Verbot im Außenbereich zu bauen, da damit negative Effekte verbunden seien.

Die Errichtung baulicher Anlagen mit den einhergehenden Störungen, wie Verkehr, Licht, Fensterscheiben, Haustiere usw. müssten summarisch betrachtet werden.

Der stellv. Vorsitzende wies darauf hin, dass dort bereits gewohnt werde und es sich um einen sehr speziellen Einzelfall handle.

Herr Zimmermann teilte mit, dass sein Vater zwischenzeitlich zu einem Pflegefall geworden sei und er die Pflege von ca. 2-3 Personen täglich für 24 Stunden benötige. Es gehe im vorliegenden Fall nicht darum, einen neuen Wohnort für eine zweite Familie zu erstellen, sondern nur der zweiten Familie zukunftsicher zu ermöglichen, in dem Haus zu wohnen.

Über die Nachbarschaft sei keine Pflege möglich, da diese ebenfalls im fortgeschrittenen Alter seien. Die Pflege wolle seine Familie übernehmen, damit seinem Vater ermöglicht werde, noch weitere Jahre so zu leben, wie er sich das vorgestellt habe.

Herr Dr. Pacyna erläuterte, dass es sich um die Erweiterung einer Fläche von 20 m² handle, die bereits gepflastert sei. Er sehe die Erweiterung nicht als dramatisch an. Um den Bedenken von Herrn Baumgartner entgegen zu kommen, schlug er vor, den Beschluss um die in der Vorlage erwähnte Auflage zu ergänzen, dass die Befreiung erteilt werden könne, wenn die noch zu erstellende FFH-Vorprüfung und Artenschutzprüfung keine Konflikte ergeben.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung, unter der Voraussetzung, dass die im Rahmen des Bauantragsverfahrens noch zu erstellende FFH-Verträglichkeitsprüfung und artenschutzrechtliche Vorprüfung keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebiets und seiner schützenswerten Bestandteile bzw. keine Konflikte mit dem Artenschutzrecht ergibt.

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja einstimmig
3 x Enthaltung**

5	Errichtung und Betrieb einer Grundwassermessstelle im Abstrom des Grundwassersees der Quarzwerke Witterschlick in Alfter Antragsteller: Quarzwerke Witterschlick
----------	---

Frau Goldammer-Dittrich führte an, die Lage der Messstelle sei in den Unterlagen nicht genau dargestellt und die Messstelle liege nicht an einem Reitweg. Vielmehr handele es sich um einen Wanderweg, der als Ausgleichsmaßnahme angelegt worden sei. Dieser Wanderweg werde illegal als Reitweg benutzt.

Herr Weber konkretisierte die genaue Lage der Messstelle. Bezüglich der illegalen Nutzung des Wanderweges als Reitweg werde Kontakt mit der Gemeinde Alfter aufgenommen, um vor Ort ein Verbotsschild zu errichten.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 14 x ja einstimmig

6.1	Mitteilungen der Verwaltung
6.1.1	Gefahrenabwehrmaßnahmen am Drachenfels – Felssicherungsmaßnahmen unterhalb des Bergfrieds, aktueller Sachstand
6.1.2	Reitregelung 2018
6.1.3	Modellprojekt Beweidung an Fließgewässern
6.1.4	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen für Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen
6.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

6.1.1

Der stellv. Vorsitzende teilte mit, er habe der Verwaltung vorgeschlagen im Frühjahr 2018 für interessierte Beiratsmitglieder vor Ort einen Termin zu organisieren.

Herr Baumgartner bemängelte, es sei ihm in der Vergangenheit von den Beteiligten erläutert worden, das Vorhaben werde in einem ordnungsgemäßen Verfahren, wie einem Befreiungsverfahren oder einem anderen Verfahren, abgearbeitet. Bis heute sei nur bekannt, dass die Anker ausgetauscht würden. Nach Ablauf der langen Vorlaufzeit halte er es nicht für glaubwürdig, dass die Maßnahme jetzt akut sei. In der Maßnahmenbeschreibung müsste nach

vollziehbar sein, was geschehe. Nach dem im Vorfeld erfolgten Schriftwechsel hätte man mit den Naturschutzverbänden in Kontakt treten sollen, um das Gespräch zu suchen. Jetzt werde eine Maßnahme in Rahmen einer titulierte Eilentscheidung durchgeführt, obwohl es im Vorfeld bereits Konflikte am oberen „Eselsweg“ gegeben habe.

Herr Thomas erläuterte, dass die Maßnahmen im Rahmen eines akuten Sicherungsverfahrens durchgeführt würden, in dem die Verkehrssicherung fortlaufend gewährleistet sein müsse. Nach der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Naturschutzgebiet Siebengebirge“ sei für ein solches Verfahren keine Befreiung erforderlich.

Bisher seien die Anker einzeln dahingehend überprüft worden, ob ein Austausch erforderlich sei oder neue Anker gesetzt werden müssen. Diese Einzelüberprüfung habe zu einer zeitlichen Verzögerung geführt. Nun stünde aus, die durch die Neusetzung von Ankern entstandenen Felsfugen mit Beton zu verschließen. Diese Baumaßnahmen könnten zeitlich nicht aufgeschoben werden und seien witterungsabhängig. Durch das anstehende Tau-/Frostwetter bestehe die Gefahr, dass Gestein abgesprengt werde und der Felsen ins Rutschen gerate. Die Geologischen Gutachter konnten keine Garantie geben, wann ein Schadensereignis eintrete. Dies sei jederzeit möglich. Die artenschutzrechtlichen Maßnahmen seien in der Vorlage erläutert.

Herr Baumgartner führte an, während der Zeit, in dem die Gutachten geschrieben worden seien, hätte man eine Verbändebeteiligung durchführen können. Der Begriff der „Dringlichkeit“, der eine Befreiung nicht erforderlich mache, sei seines Erachtens enger auszulegen.

Herr Thomas ergänzte, dass eine Verbändebeteiligung grundsätzlich erst erfolgen könne, wenn die erforderlichen geologischen Gutachten mit einem entsprechenden Ergebnis vorliegen würden.

Im vorliegenden Fall seien drei Gutachten eines geotechnischen Büros zu dem Ergebnis gekommen, dass eine unmittelbar drohende Gefahr eines Felsrutsches vorliege, dessen Ausmaß noch nicht konkret abgeschätzt werden könne.

Durch den Felsrutsch seien die unterliegenden Hänge gefährdet, die B42 und die Bahnstrecke, das Plateau und die Zahnradbahn. Der Felsrutsch sei nur zu verhindern, wenn sofort Maßnahmen ergriffen und fortlaufend durchgeführt würden.

Im Rahmen eines Ortstermins mit dem geologischen Büro und der Bezirksregierung habe man beraten, ob Maßnahmen später durchgeführt werden können. Es wurde in diesem Kontext festgestellt, dass es sich um eine akute Verkehrssicherung handle, die eine zeitliche Verzögerung nicht dulde.

Herr Baumgartner teilte mit, die Bezirksregierung habe sich im August/September 2017 schriftlich geäußert, nach Durchführung von dringenden Maßnahmen werde ein Beteiligungsverfahren erfolgen. Zu dem Treffen auf dem Drachenfels hätte man einen Vertreter des Beirates und die Naturschutzverbände einladen können. Die Verwaltung erwecke den Eindruck, man versuche ein Verfahren, was auch noch in einem halben Jahr hätte gemacht werden können, nicht in die Beteiligung zu geben.

Der stellv. Vorsitzende schlug vor, die rechtliche Problematik im Rahmen des Ortstermins noch einmal zu besprechen.

Herr Rüter ergänzte, dass nach § 23 Landesnaturschutzgesetz NW (LNatSchG) Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht von den Verboten in den Naturschutzgebieten unberührt bleiben. D.h. alle Verkehrssicherungsmaßnahmen, unabhängig der Dringlichkeit, erforderten keine Befreiung. Die Verkehrssicherungsmaßnahmen seien der Unteren Naturschutzbehörde nur anzuzeigen. Es sei nur die Betroffenheit des Artenschutzes und die FFH-Verträglichkeit zu prüfen.

Herr Baumgartner entgegnete, im Rahmen der FFH-Prüfung sei eine Beteiligungspflicht erforderlich, wenn man zu dem Ergebnis komme, dass beträchtliche Beeinträchtigungen ausgelöst würden. Zu diesem Ergebnis werde man kommen und daher sei ein Beteiligungsverfahren erforderlich.

Herr Thomas erläuterte zusammenfassend, die Erteilung einer Befreiung für die Verbote in der „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Naturschutzgebiet Siebengebirge“ sei aufgrund § 23 LNatschG nicht erforderlich. Für der Erteilung einer Ausnahme von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) sei eine Beteiligung des Naturschutzbeirates nicht vorgeschrieben. Das FFH-Verträglichkeitsgutachten werde aktuell erstellt und nachgereicht. Eine erste Einschätzung habe ergeben, dass es aufgrund der Betroffenheit des Mittelspechtes und dessen temporären Vergrämung aus dem Lebensraumtyp zu einer zeitweisen erheblichen Beeinträchtigung kommen könne. Der Gutachter werde über den Winter/Frühjahr die Situation des FFH-Lebensraumtyps begutachten und anschließend sein Gutachten fertigstellen.

Sollte nach Vorlage dieser FFH-Verträglichkeitsuntersuchung eine abweichende Entscheidung notwendig sein, werde ein Ausnahmeverfahren nach § 34 Abs. 3 BNatschG eingeleitet, in dessen Rahmen der Naturschutzbeirat und die Naturschutzvereinigungen beteiligt würden.

Der stellv. Vorsitzende fasste zusammen, er habe den Eindruck, das Verfahren laufe ordnungsgemäß ab.

6.1.2

Frau Schneider-Kernenbach erläuterte die Reitregelung nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW.

Frau Goldammer-Dittrich betonte, in Reiterkreisen sei nicht bekannt, dass es eine neue Regelung für den Rhein-Sieg-Kreis gebe.

Frau Schneider-Kernenbach erklärte, im Rahmen des Verfahrens seien die Reiterverbände beteiligt worden, die die Neuerung an ihre Mitglieder kommunizieren sollten. Es werde auch noch eine Pressemitteilung erfolgen.

6.1.3

Herr Rüter stellte das „Modellprojekt Beweidung an Fließgewässern“ vor.

Der stellv. Vorsitzende wies darauf hin, dass bei der Auswahl der Flächen darauf geachtet werden müsse, Hochstaudenfluren und eine einsetzende Sukzession zum Auwald hin nicht zu zerstören. Nach seiner Auffassung wäre dies zum Beispiel in der Fläche zwischen Lauthausen und Dondorf der Fall. Es sei ohnehin zu überlegen, ob eine stärkere Berücksichtigung von Auwäldern nicht zu einer besseren Eindämmung der Neophyten führe.

6.1.4

Herr Jakob gab zu Bedenken, dass mehrere Genehmigungen zu Fledermausuntersuchungen im Bereich der „Ofenkaulen“ erteilt worden seien. Er bat um Mitteilung, ob berücksichtigt werde, dass diese ganzjährigen Untersuchungen Auswirkungen auf die Fledermauspopulation haben können.

Herr Rüter erläuterte, die Kartierung der Fledermäuse erfolge im Auftrag des „Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen“(LANUV).

Das Land habe großes Interesse daran zu erfahren, wie die Entwicklung der Fledermäuse über die Jahre erfolge. Der „Bonner Arbeitskreis für Fledermausschutz“ gehe sehr gewissenhaft und vorsichtig bei den Untersuchungen vor. Eine der erteilten Genehmigungen betreffe nicht die Fledermäuse, sondern sei eine Begehung zur Erforschung von Grundwasserkrebsen. Ein Problem stellten die illegalen Betretungen dar, die trotz umfangreicher Sicherungssysteme erfolgen würden.

6.2

Frau Schneider-Kernenbach teilte mit, dass ein Antrag der Gemeinde Windeck vorliege, den Park-&-Ride-Parkplatz in Herchen um 90 Stellplätze zu erweitern. Die vorliegenden Unterlagen seien noch nicht abschließend prüffähig, um eine Beteiligung des Beirates in der heutigen Sitzung durchzuführen. Der Gemeinde sei eine zügige Entscheidung wichtig. Sie bat den stellvertretenden Vorsitzenden um eine Eilentscheidung, wenn kurzfristig prüffähige Unterlagen vorliegen und die Maßnahme genehmigungsfähig sei.

Der stellv. Vorsitzende sagte zu, eine Eilentscheidung zu treffen, wenn sich noch zwei Mitglieder aus dem Beirat bereit erklären, mitzuwirken.

Es stellten sich zur Verfügung: Herr Rauer und Graf von Nesselrode.

7	Familienfreundlicher Radweg im Bereich der Gemeinde Windeck – Moderationsverfahren
----------	---

Der stellv. Vorsitzende stellte zur Abstimmung, ob das Moderationsverfahren fortgeführt werde. Er befürworte den umfassenden Vorschlag von Herrn Neiss als Chance, die Moderation voranzutreiben.

Herr Limper lehnte die Fortführung des Moderationsverfahrens ab. Die neue Wegeführung werde nicht nur von Radfahrern genutzt, sondern auch von Hundebesitzern. Die Hunde würden in der Natur von der Leine gelassen und könnten frei laufen. Beschränkungen hinsichtlich der Nutzung des Weges oder Barrieren würden diese Nutzer nicht beeinträchtigen. In anderen Naturschutzgebieten seien diese Probleme bereits bekannt. Insbesondere im Winter seien diese Nutzer über einen ausgebauten Weg froh. Im Winter würden die Radfahrer diesen Weg ohnehin nicht nutzen.

Des Weiteren seien die Arten nicht nur im Winter zu schützen. Der Gänsesäger sei nicht die einzige wichtige Tierart. Er sehe den Vorschlag von Herrn Neiss nicht als ergebnisoffen an.

Herr Baumgartner lehnte die Fortführung des Moderationsverfahrens ab. Die Eckpunkte für die Fortführung des Moderationsverfahrens seien sehr eng gesteckt. Der Bau der Brücke und der Verzicht der Klage der Naturschutzverbände würden erwartet. Der Eingriff solle genehmigt werden, während alle Zusagen des Rhein-Sieg-Kreises, z.B. Bemühungen Störungen an der Sieg zu reduzieren, andere Wege zurückzunehmen, lediglich Perspektiven für später seien.

Es gebe erhebliche artenschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Konflikte bei Durchführung der Maßnahme, die von der Verwaltung noch nicht ausreichend aufgearbeitet worden seien.

Unter Bezug zur Entscheidung des Gerichtes zum „Horstmannsteg“ in Hennef, sehe er es bei einer Neuerrichtung einer Brücke als für erforderlich an, ein Planfeststellungsverfahren/UVP durchzuführen. Die für dieses Verfahren zuständige Bezirksregierung Köln habe den Bau der Brücke bereits in der Vergangenheit abgelehnt.

Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 21.12.2017

Frau Jakob erläuterte, dass die Bezirksregierung in der Vorabstimmung zum erforderlichen Genehmigungsverfahren mitgeteilt habe, für einen Radweg werde kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Rhein-Sieg-Kreis habe dies in eigener Zuständigkeit als Einzelfallgenehmigung zu entscheiden.

Herr Schwarz erläuterte zu Ziffer 4 des Moderatorenvorschlages, dass Herr Neiss die Frage des richtigen Verfahrens offen gelassen habe. Dies sei auch nicht Fragestellung seiner Moderation gewesen. Er habe einen persönlichen Vorschlag gemacht, wie die Probleme aus seiner Sicht zu lösen seien, und ein Paket mit inhaltlichen Fragen geschnürt. Die Frage heute sei, ob sich der Beirat auf ein solches Maßnahmenpaket einlassen könne.

Der stellv. Vorsitzende betonte ebenfalls, dass es sich hier um den persönlichen Vorschlag des Moderators handelt.

Herr Baumgartner bemängelte, Herr Neiss habe die Erwartung des Rhein-Sieg-Kreis in seinem Vorschlag eingearbeitet.

Herr Dr. Pacyna dankte Herrn Neiss, dass er versucht habe, beide Seiten in dem Vorschlag zusammenzufassen. Dies sei auch gut gelungen. Es stehe derzeit zur Entscheidung, ob man einer touristischen Nutzung den Vorrang vor den Naturschutzbelangen gebe. Er habe dies mit seinem Verband besprochen und man habe die Entscheidung getroffen, dass der Naturschutz Vorrang haben müsse und das weitere Verfahren für nicht notwendig gehalten werde. Herr Neiss führe zu recht in seinem Vorschlag an, es handele sich hier um den „einzigsten größeren Abschnitt an der Sieg im RSK mit sehr hoher Bedeutung für den Vogelschutz, insbesondere für die besonders geschützte Art des Gänsesägers.

Die vom Beirat vorgeschlagene Trassenführung der Variante 7 würde den Lückenschluss ganzjährig gewährleisten. Der von Herrn Neiss zusätzliche Bau der Brücke zur Trasse 7, die nur für bestimmte Jahreszeiten nutzbar wäre, sei daher nicht erforderlich und in der Kosten-Nutzen-Relation kritisch zu sehen. Es bestünden noch viele offene Fragen, die dem Beirat noch nicht beantwortet worden seien, z.B. ob der Einsatz von Außendienstmitarbeitern zur Lenkung und Kontrolle des Nutzungsverhaltens im Rahmen der Freizeitnutzung an der Sieg tatsächlich erfolge.

Der stellv. Vorsitzende betonte, nach seiner Ansicht würden die nach Abschluss des Moderationsverfahrens durch die Beteiligten in einer Vereinbarung festgelegten Auflagen auch umgesetzt. Die Einstellung der Außendienstmitarbeiter würde seines Erachtens erfolgen, da zugesagt. Dies hätte zur Folge, dass an der Sieg endlich die seit langem erforderliche Kontrollen erfolgen könnten.

Herr Jakob stand dem Moderationsverfahren kritisch gegenüber, da der Vorschlag von Herrn Neiss die Brücke impliziere. Die Brücke sei Ausgangspunkt des Verfahrens. Aufgabe, die Sieg zu schützen, sei schon Inhalt der Wasserrahmenrichtlinie.

Herr Bechtloff sah keine Ergebnisoffenheit des Moderationsverfahrens; man habe sich auf die Brücke fokussiert. In der Abwägung der Belange von Natur und Tourismus sei es in einem wie vorliegend hochwertigen Naturschutzgebiet auch einer Familie mit Kindern zumutbar, einen Umweg zu fahren oder eine Steigung zu nehmen.

Graf von Nesselrode sah es als Aufgabe des Beirates an, den Ausgleich zwischen den Belangen der Natur und des Tourismus zu finden. In einem Moderationsverfahren müssten auch die Extreme behandelt werden, wie keine Brücke bis hin zur Errichtung der Brücke. Die Brücke müsse Inhalt des Vorschlages sein, sonst könne man darüber nicht moderieren.

Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 21.12.2017

Er habe sich den Naturraum im betreffenden Bereich angesehen und festgestellt, dass er nicht so geschützt oder naturbelassen sei, wie vorgestellt, sondern belastet und touristisch bereits genutzt. Der Radweg könne eine Steuerungsfunktion ausüben. Auch wenn noch

offene Fragen bestünden, die im Verfahren durch die Verwaltung zu klären seien, solle man sich die Durchführung des Moderationsverfahrens überlegen.

Herr Dr. Pacyna erläuterte, dass der Beirat bei Beginn des Moderationsverfahrens alle Varianten prüfen wollte, um einen Kompromiss zu finden. Aufgrund des vorliegenden Vorschlags sei ein Weitergehen im Moderationsverfahren nicht angezeigt. Er bestätigte, dass es vor Ort bereits Störungen gebe. Die Errichtung einer Brücke würde die illegal betriebene Erholungsnutzung nicht kanalisieren. Die Störungen würden sich verstärken, da mehr Menschen in das Gebiet hineingebracht würden.

Herr Schwarz wies auf Ziffer 4.2 des Moderatorenvorschlags hin. Die Brücke sei laut Herrn Neiss nur vertretbar, wenn es gelinge, einen Bereich zu finden, wo aktiv Störungen zurückgenommen werden könnten. Dies sei Teil der noch zu schließenden Vereinbarung.

Der stellv. Vorsitzende ergänzte, der Vorschlag wolle die Themen angehen, die zu besprechen seien. Die Ergebnisoffenheit könne der Beirat selbst steuern. Er halte es für wichtig fortzufahren, auch wenn seit langem über die Themen gesprochen wurde. Der Moderator habe alle Gedanken der Beteiligten aufgenommen und in seinem Vorschlag zusammengeführt. Sollte der Beirat die Weiterführung des Moderationsverfahrens ablehnen, sei das Thema nicht beendet, sondern werde ohne den Beirat weitergeführt. Er bevorzuge weiterhin beteiligt zu werden und mitzugestalten.

Herr Baumgartner betonte, die Kreisverwaltung sei verpflichtet, bis 2020 ein Maßnahmenkonzept für die Sieg vorzulegen, in dem sie darlegt, wie die erheblichen negativen Beeinträchtigungen reduziert werden können. Dazu gehörten auch die Auflagen, die im Zusammenhang mit der Brücke angeboten würden, wie z.B. die Einstellung von Außendienstmitarbeitern. Der Beirat sei beratende Institution und habe das Recht in der Sache mitzureden. Dafür müsse er keine Kompromisse oder Zugeständnisse machen.

Wenn das Ergebnis des Moderationsverfahrens dem Kreistag nicht zusage, werde dieser auch dagegen stimmen. Man solle nicht glauben, dass man mit diesem Verfahren eine Möglichkeit habe, mitzugestalten oder auf den Weg zu bringen, was der Kreistag nicht wolle.

Das derzeitige Angebot sei kein Fortschritt und würde auch nicht erfolgreich sein. Selbst wenn der Beirat zu dem Ergebnis käme, es handele sich um ein gutes Paket, weil alle gesetzlichen Auflagen nun endlich abgearbeitet würden, werde es trotzdem spätestens vor Gericht scheitern, weil der BUND dagegen klagen würde.

Durch die Darlegung von verschiedenen Varianten, wie auch die des „Schwarzen Weges“, habe der Beirat einen perfekten Ausgleich zwischen Tourismus und Natur geliefert, und Alternativen für einen problemlosen und nahezu kostenlosen Lückenschluss aufgezeigt. Der Beirat solle dem Landrat und dem Kreistag nun signalisieren, dass alles ein Ende habe. Der Beirat müsse sich für die Naturbelange einsetzen und könne sich nicht so weit von diesem Ziel entfernen.

Der stellv. Vorsitzende wies darauf hin, dass ihn die Aussage irritiere, der BUND werde das Verfahren mit dem Richter zu Fall bringen. Richter seien unabhängig und entschieden nach Recht und Gesetz und nicht nach Interessen.

Der stellv. Vorsitzende erläuterte auf Nachfrage von Herrn Bechtloff, wie das Moderationsverfahren nach positivem Beschluss durch den Beirat weiterverlaufen würde. Die aus Beteiligten des Beirates, der Verbände, des LANUV, der Verwaltung gebildete Arbeitsgruppe würde einen Katalog erstellen, welche Unterlagen noch vorzulegen und Fragen zu klären seien.

Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 21.12.2017

Auch wenn sich am Ende der Moderation herausstelle, dass es keine Möglichkeit gebe, wolle er dem Moderator die Chance geben, seiner Idee zu folgen und das Verfahren durchführen.

Graf von Nesselrode ergänzte, die weitere Entwicklung des Verfahrens könne man durchaus der Rechtsprechung der Gerichte überlassen.

Der Beirat beschließt die Fortführung des Moderationsverfahrens zum geplanten Lückenschluss für den familienfreundlichen Siegtalradweg zwischen Dreisel und Schladern im Bereich der Gemeinde Windeck im Naturschutz- und FFH-Gebiet Siegaue

**Abstimmungsergebnis: 5 x ja
9 x nein**

Herr Schwarz erläuterte, der Kreisausschuss müsse nun über das bestehende Veto des Beirates befinden. Sollte er das Veto zurückweisen, müsse die Bezirksregierung über die angestrebte Befreiung entsprechend des ursprünglichen Antrages des Planungsamtes entscheiden.

Herr Schwontzen teilte mit, die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Brücke an der beantragten Stelle lägen nicht vor.

Herr Baumgartner ergänzte, es gebe zahlreiche Urteile der obersten Gerichte, die Standards gesetzt hätten. Das Verfahren in der beantragten Form weise Fehler auf und werde nicht erfolgreich sein können. Er appelliere an den Kreistag, seine Entscheidung gut zu überlegen.

8	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen
----------	---

Herr Baumgartner bat um Mitteilung des Verfahrensstandes zum Antrag „Errichtung eines Kletterwaldes in Troisdorf“.

Frau Schneider-Kernenbach teilte mit, die Antragsunterlagen lägen vor. Aufgrund fehlender Unterlagen sei noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden.

Der stellv. Vorsitzende bedankte sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

gez. Dr. Möhlenbruch
(stellv. Vorsitzender)

gez. Pischke
(Schriftführerin)